

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Zweckverband Freie Jugendarbeit	Frau Häberer

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Verbandsversammlung Zweckverband Freie Jugendarbeit südl. Landkreis Fürth	09.07.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragshaushaltsplan, sowie Verabschiedung der Nachtragshaushaltssatzung des Planjahres 2024

Anlagen:
Vorbericht
Haushaltssatzung
Auswertung Gesamthaushalt_mit neuer Umlage
Auswertung Gesamthaushalt_ohne neue Umlage
Nachtragsstellenplan 2024
Personalkostenhochrechnung Gesamt
Personalkostenhochrechnung Juli bis Dezember
Umlageberechnung Nachtrag 2024
Umlageberechnung Nachtrag 2024_Veränderung

Sachverhalt:

Gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG gelten für die Verbandswirtschaft des Zweckverbandes die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft. Demnach ist der Zweckverband nach § 68 Abs. 2 Nr. 4 GO verpflichtet, unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Beamtinnen und Beamte oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Anlass für den Nachtragshaushalt ist die mit der Gemeinde Obermichelbach geschlossene Zweckvereinbarung (Beschluss vom 15.05.2024) und die damit verbundene Neueinstellung einer befristeten Vollzeitkraft ab 01.07.2024, welche eine Mehrung im Stellenplan zur Folge hat. In der Zweckvereinbarung wurde u.a. die Überlassung der Dienstkräfte (Jugendpfleger und Jugendpflegerinnen) für 18 Wochenstunden mit einem entsprechenden Kostenersatz geregelt und vereinbart. Da der Kostenersatz der Gemeinde Obermichelbach die neu anfallenden Personalkosten einer Vollzeitkraft nicht deckt, werden die zusätzlichen und verbleibenden Aufwendungen entsprechend der Verbandsatzung an die Mitgliedsgemeinden in Form einer Umlage weiterverrechnet.

Der Einstellung einer temporären Vollzeitkraft ab Juli 2024 steht ein Wegfall von 10 Wochenstunden aufgrund von Elternzeit/Mutterschutz ab August 2024 gegenüber.

Ebenso soll die im Juli 2024 eingestellte Vollzeitkraft eine geplante Stundenreduzierung im kommenden Jahr 2025 kompensieren.

Die ausgewerteten Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 erhöhen von 300.809 Euro auf 321.063 Euro und somit um 20.254 Euro. Der zu tragende Anteil der Gemeinde Obermichelbach beträgt hierbei 16.952 Euro.

Bisheriger Ansatz der Personalkosten	300.809 €
Neuer Ansatz der Personalkosten	321.063 €
= Mehrung der Personalkosten	20.254 €
- Anteil Gemeinde Obermichelbach	16.952 €
= verbleibender/umzulegender Fehlbetrag	3.302 €

Der verbleibende, nicht gedeckte Finanzbedarf in Höhe von 3.302 Euro teilt sich wie folgt auf die Verbandsgemeinden auf:

Umlageberechnung Zweckverband "Freie Jugendarbeit Südlicher Landkreis Fürth"	Einwohner- zahlen des Planjahres		Umlagebeitrag 2024 bisher	Umlagebeitrag 2024 inkl. Nachtrag	Veränderung	
	zum 30.06.2023	in Prozent	in EUR	in EUR	in EUR	in Prozent
Markt Cadolzburg	11.341	40,73%	149.831,71 €	151.176,67 €	1.344,97 €	0,90%
Markt Roßtal	10.023	36,00%	132.418,94 €	133.607,60 €	1.188,66 €	0,90%
Gemeinde Großhabersdorf	4.404	15,82%	58.183,48 €	58.705,76 €	522,29 €	0,90%
Markt Ammerndorf	2.075	7,45%	27.413,88 €	27.659,96 €	246,08 €	0,90%
Gesamtsummen	27.843	100%	367.848,00 €	371.150,00 €	3.302,00 €	0,90%

Cadolzburg, den 28.06.2024
Markt Cadolzburg - Finanzverwaltung

Veronika Häberer
Amtsleitung Kämmerei

Vorschlag zum Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, die Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverband Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich des Haushaltsplans und des Stellenplans. Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsplan 2024 mit samt seiner Anlagen der Rechtsaufsicht zur Prüfung vorzulegen.